



CH-3003 Bern, GS-UVEK

Herr Regierungsrat  
Heinz Tännler  
Baudirektion des Kantons Zug  
Aabachstrasse 5  
Postfach  
6301 Zug

Bern, 13. Mai 2015

### **Richtplan des Kantons Zug, Genehmigung "Anpassungen 2014" durch den Bund**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Sie haben um Genehmigung der oben erwähnten Richtplananpassungen gemäss Artikel 11 Absatz 1 RPV ersucht. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation hat folgenden Beschluss gefasst:

1. Gestützt auf den Prüfungsbericht vom 6. Mai 2015 des Bundesamtes für Raumentwicklung ARE wird die Richtplananpassung 2014 des Kantons Zug unter Vorbehalt der Ziffern 2 und 3 genehmigt:
2. Den Anpassungen von Kapitel L3 wird mit dem Vorbehalt zugestimmt, dass die baulichen Möglichkeiten in den Weilern Breiten/Breitfeld und Bibersee auch im Rahmen zukünftiger Änderungen der kommunalen Richt- und Nutzungspläne nicht ausgedehnt werden.
3. In Kapitel V3.9 wird der Buchstabe f mit dem Vorbehalt genehmigt, dass die genannten Strassenabschnitte im gültigen Netzbeschluss Nationalstrasse nicht enthalten sind und eine entsprechende Anpassung zurzeit nicht absehbar ist.
4. Bei der Evaluation der Varianten der Massnahme Nr. 3 Neubau und Umfahrung Unterägeri (Kapitel V3) sind der Landschaftsschutz und insbesondere das BLN Objekt Nr. 1307 zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Doris Leuthard  
Bundesrätin

Beilagen:

- Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung ARE vom 6. Mai 2015